

# Hausordnung

## Allgemeiner Teil

- a. Die verantwortlichen Begleitpersonen sind für die Einhaltung der Haus- und Speisesaalordnung, (die Bestandteile des Vertrages sind), zuständig.
- b. Bei der Anreise müssen die Blockhauslisten ausgefüllt, die Kontrollen der Häuser lt. Listen durchgeführt und die Beleglisten bei der Anmeldung abgegeben werden.
- c. Es ist pro Gruppe eine Kautions von € 50,00 zu hinterlegen, die bei der Abreise, nach erfolgter Kontrolle durch Mitarbeiter des BLSV, zurückbezahlt wird.  
**Verursachte Sachbeschädigungen werden in Rechnung gestellt und müssen gleich bezahlt werden.**
- d. Die Jugendlichen in den Blockhäusern müssen wissen, wo ihre Ansprechpartner in den Gästehäusern wohnen.
- e. Die Telefonnummern von Ärzten, Polizei etc. sind in der Info-Mappe im Zimmer.
- f. Im Keller des Haupthauses finden Sie einen Trockenraum. (Wäsche kann gegen Gebühr selbst gewaschen und getrocknet werden.)
- g. Gegen Hinterlegungsgebühr von € 15,00 können Sie einen Safe-Schlüssel für Wertgegenstände erhalten. Für Wertsachen in den Zimmern / Blockhäusern wird keine Haftung übernommen.
- h. Ballspiele im Wohnbereich sind nicht gestattet, da Sachbeschädigungen nicht auszuschließen sind. (Fensterscheiben)
- i. Die Blockhausbewohner haben selbst für Ordnung und Sauberkeit in den Häusern und dem dazugehörigen Außenbereich zu sorgen.  
**Inventar darf nicht mit ins Freie genommen werden.**  
Der Teilnehmer, der als letzter das Haus verlässt, sollte abschließen und den Schlüssel an der Anmeldung / Information abgeben. (Den Schlüssel nicht mitnehmen!!!)
- j. Bei der Abreise sind die Hinweise, die einen Tag vorher ausgegeben werden einzuhalten.
- k. Außerhalb der Einrichtung keine Wiesen betreten, sondern auf den Fuß- und Wanderwegen bleiben.
- l. Lunchpakete für Tagesausflüge sind am Abend vorher bis 17:00 Uhr in der Küche anzumelden.
- m. Telefongespräche für die Jugendlichen werden nur an die verantwortlichen Betreuer vermittelt. – **Bitte nur in dringenden Fällen** – sollten die Angehörigen hier anrufen. Tel.: **08665/818**
- n. Teilnehmer, die aus religiösen Gründen kein Schweinefleisch essen, Vegetarier und Nahrungsmittelunverträglichkeiten bitten wir vorher anzumelden, damit die erforderlichen Vorbereitungen getroffen werden können.

### 1. Nikotin und Alkohol

Das Jugendschutzgesetz und die Hausordnung schließen den Genuss von Nikotin und Alkohol innerhalb sowie außerhalb des Sport- und Jugendferiendorfes aus. Gäste, die nicht mehr unter das Jugendschutzgesetz fallen (also älter als 18 Jahre) haben sich trotzdem der Hausordnung zu fügen.

### 2. Bettruhe

Von 22:00 Uhr bis 07:00 Uhr ist Nachtruhe. Das heißt, jeder soll sich so leise verhalten, dass sich andere nicht gestört fühlen. Die verantwortlichen Begleitpersonen haben in dieser Zeit darauf zu achten, dass Lärm jeglicher Art vermieden wird.

### 3. Mittagsruhe

Wir empfehlen, die Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr als Pause zur Erholung zu nutzen.

### 4. Sachbeschädigung

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, die gesamte Einrichtung, Sportanlagen, geliehene Gegenstände usw. pfleglichst zu behandeln. Sämtliche Schäden, einschließlich Folgeschäden, sind unter Haftung des Belegers schadensersatzpflichtig.

### 5. Parken von Pkw

Aus Sicherheitsgründen und feuerpolizeilichen Auflagen ist das Parken auf dem Gelände **strengsten** verboten. Bitte nutzen Sie unseren großen Besucherparkplatz.